

**B 13 - Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2023);
Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme**
Anträge aus der Sitzung der Kommission WAK vom 22. Februar 2024

1.	Antragsteller/in WAK Seite 36/37, Kapitel 3.4, Verbleibquote <u>Bemerkung:</u> Der Unterschied der Verbleibquote bei den Gebergemeinden und bei den Nehmergemeinden ist zu gross. Das heutige System ergibt zu wenig Anreize, die finanzielle Situation zu verbessern. Die Anreize und Schwelleneffekte sind in der nächsten Totalrevision zu korrigieren.
2.	Antragsteller/in WAK Seite 39/40, Kapitel 3.5, Bemessungsgrundlage <u>Bemerkung:</u> Im Hinblick auf die Totalrevision des FAG ist zu überprüfen, wie Gewinne, Dividenden erträge etc. aus Gemeindewerken u. Ä., inklusive den ausgelagerte Betrieben in die Bemessungsgrundlage des Ressourcenpotentials eingeschlossen werden und wie Regelungen dazu aussehen könnten.
3.	Antragsteller/in WAK Seite 67 <u>Bemerkung:</u> Die Massnahmen 1 bis 6 (Seite 67) des Wirkungsberichtes sind entsprechend im FAV und FAG verbindlich anzupassen.